



Vorlage Nr.: KTB/449

18.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.03.2008	8
Kreistag	Landrat	10.03.2008	10

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen vom 14.12.1999

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Recklinghausen vom 14.12.1999, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 18.03.2002, wird wie folgt geändert:

In § 10 wird das Wort "Kreistagsmitglieder" durch die Wörter "Mitglieder des Kreistags" ersetzt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 KrO NRW ist auf Antrag einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern des Kreistages (KrO alte Fassung: Kreistagsmitgliedern) namentlich abzustimmen.

Bedingt durch diese Änderung der Kreisordnung (KrO NRW) ist eine redaktionelle Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag erforderlich.

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 10 Namentliche Abstimmung Auf Antrag eines Fünftels der Kreistagsmitglieder erfolgt namentliche Abstimmung.	§ 10 Namentliche Abstimmung Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Kreistags erfolgt namentliche Abstimmung.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt